

# **Kulturpolitisches Programm 2009 - 2014**

## **Kulturpolitik im Wandel**

### **0 Vorwort**

In der Kulturpolitik geht es im Kern um unsere Zukunftsfähigkeit, um die Qualität unserer gesellschaftlich-kulturellen Diskurse und um die Bewältigung des kulturellen Zusammenlebens in der globalisierten Welt.

Wir befinden uns in einer Phase kulturellen und gesellschaftlichen Wandels, der durch Begriffe wie Globalisierung, Wissensgesellschaft, demografischen und auch sozioökonomischen Strukturwandel beschrieben wird. Gleichzeitig eröffnen sich mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien neue Möglichkeiten, sowie neue künstlerische Produktions- und Rezeptionsweisen und veränderte Öffentlichkeiten.

Neue Probleme entstehen und es geht auch darum, sich nicht durch die virtuelle Welt gefangen nehmen zu lassen. Unter diesen neuen Bedingungen ist Kulturpolitik mit neuartigen Herausforderungen konfrontiert und es eröffnen sich zugleich neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Sozialdemokraten stehen für einen breiten Begriff der Kultur, in der es um eine Kultur für alle, mit allen und auch von allen geht. Dabei ist der Prozess der kulturellen Partizipation immer wieder voranzutreiben, gerade auch in Sachsen.

**Unsere Kulturpolitik orientiert sich an den Grundsätzen von Gerechtigkeit und Teilhabe.**

### **I Leitlinien und Handlungsfelder sozialdemokratischer Kulturpolitik für Sachsen**

Politische Zukunftsaufgaben sind ohne den Beitrag der Kultur nicht zu lösen! Nach sozialdemokratischer Auffassung ist Kulturpolitik immer auch Gesellschaftspolitik. Sie orientiert sich an folgenden Leitlinien:

#### *I Kultur ist die Basis von Demokratie*

Demokratie kann sich nur verwurzeln und entfalten, wenn sie in eine Kultur eingebettet ist, die von Werten wie Verständigungs- und Handlungsbereitschaft getragen ist. Bürgerinnen und Bürger suchen neben der Möglichkeit, sich selbst entfalten und verwirklichen zu können, nach Orientierung, Heimat und Identität. Sie brauchen Freiheit zur Teilhabe und sie müssen befähigt sein, mit den freiheitlichen Möglichkeiten umzugehen und sie zu nutzen. Die Förderung von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, die Entwicklung selbständiger und toleranter Persönlichkeit, die Befähigung zur Wahlfreiheit, eine offene aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur: Kulturelle Bildung schafft dafür Grundlagen.

## *II Vielfalt und Kreativität in der Spitze und in der Breite*

Wir haben in Sachsen viele kreative Köpfe. Sie sind es, die die Kunst- und Kulturlandschaft in Sachsen erhalten und erneuern. Zur Sächsischen Kulturlandschaft gehören große „kulturelle Leuchttürme“, in einem Wettbewerb mit anderen Kulturmetropolen der Welt. Aber sie zeichnet sich vor allem durch eine breite und innovative zeitgenössische Kunst- und Kulturszene in allen Sparten aus. Die Rahmenbedingungen für eine lebendige und bürgernahe sächsische Kulturlandschaft sind weiterzuentwickeln. Wir setzen uns dafür ein, kreative Potentiale sächsischer Künstlerinnen und Künstlern stetig zu fördern.

## *III Kultur ist ein öffentliches Gut*

Kultur als öffentliches Gut meint die gemeinschaftliche Verantwortung für ihre Zugänglichkeit und die Sicherung einer kulturellen Infrastruktur. Öffentliche Museen, Theater, Volkshochschulen, Musikschulen, Stadtbibliotheken, Orchester, Soziokulturelle Einrichtungen sind Güter gemeinsamen Interesses aller Bürgerinnen und Bürger. Um ein vielfältiges Angebot zu sichern und kulturelle Teilhabe zu gewährleisten, ist die öffentliche Förderung von Institutionen und Projekten ein wichtiger Teil sächsischer sozialdemokratischer Kulturpolitik. Kultur als öffentliches Gut und Erhalt der kulturellen Infrastruktur, bedeutet aber nicht, dass alles in seinem Bestand erhalten bleibt, sondern auch neuen Bedürfnissen und Wünschen anzupassen.

## *IV Umbau kultureller Einrichtungen statt Abbau*

Der Bevölkerungsrückgang darf nicht zu einer Ausdünnung kultureller Substanz in ländlichen Regionen führen. Wegen der Bevölkerungsentwicklung sind heute Vorkehrungen zu treffen, damit kulturelle Vielfalt allen Menschen in Sachsen zugänglich und bezahlbar bleibt. Dies bedeutet Umbau, nicht Abbau kultureller Einrichtungen.

## *V Strukturen der sächsischen Kulturlandschaft sind weiterzuentwickeln.*

Die Strukturen der sächsischen Kulturlandschaft müssen überprüft und weiterentwickelt werden. Kommunen, Regionen und Kulturräume müssen entscheiden, welche Art kultureller Infrastruktur sie zukünftig wollen. Dies kann etwa in Form von Kulturentwicklungsplänen geschehen. Für die Landeskulturpolitik sollten durch Erarbeiten kulturpolitischer Leitlinien die Kernaufgaben bestimmt und Förderziele offen gelegt werden.

## *VI Auch Wirtschaft und Zivilgesellschaft tragen die Kulturförderung.*

Kulturelle Infrastruktur wird nicht nur durch Steuern finanziert und gewährleistet, sondern in erheblichem Maße von den Nutzern und von der Privatwirtschaft mitgetragen. Trotz des privaten Engagements, bleibt Kulturförderung eine staatliche Aufgabe. Der Zusammenbruch der Finanzmärkte im Jahr 2008 hat gezeigt, welche verheerenden Folgen sich für das kulturelle Leben und die künstlerische Projekte ergeben können, wenn Kulturförderung von privaten Spenden und Sponsoring abhängig ist.

### *VII Soziale Verantwortung gegenüber Künstlerinnen und Künstler*

Wir setzen uns weiterhin für die Verbesserung der sozialen Situation von Künstlerinnen und Künstlern ein. Künstlerinnen und Künstler dürfen als Selbständige nicht in ein förderpolitisches Loch fallen, zwischen der Wirtschaftsförderung auf der einen und Kunstförderung auf der anderen Seite.

### *VIII Kulturelle Bildung*

„Kultur für alle“ bedeutet, alle mit ihren Bedürfnissen in den Blick zu nehmen. Es gilt auch diejenigen Menschen für kulturelle Angebote zu gewinnen, die bisher nicht oder nur selten kulturell aktiv waren. Kulturpolitik verstärkt das Augenmerk auf Vermittlung. Nur wer als Kind bereits ins Theater gegangen ist, ein Konzert besucht hat oder bei einer Ausstellung war, Musikschule und Bibliothek zu nutzen gelernt hat, tut dies auch im späteren Alter. Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung ist für die Akzeptanz der öffentlichen Finanzierung von Kulturförderung wichtig. Kulturelle Bildung, insbesondere im Kinder- und Jugendalter, wird zu einer wesentlichen Aufgabe von Kultur- und Gerechtigkeitspolitik. Kulturelle Bildung schließt auch Förderung und Vermittlung von so genannter Jugendkultur ein.

### *IX Kulturelle Einrichtungen sind auch Bildungsorte und Bildungspartner*

Kulturelle Einrichtungen, ob staatlich oder nicht-staatlich, sollten sich anderen Partnern gegenüber öffnen, wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten oder Vereinen. Durch Kooperationen und Vernetzung erschließen sie neues Potential an aktiven und passiven Teilnehmern und sind Grundlage für erfolgreiche Bildungsarbeit mit Mitteln der Kultur. Deshalb wollen wir Kooperationsprogramme gezielt unterstützen.

### *X Kultur hat eine volkswirtschaftliche Bedeutung*

Durch die Förderung von Innovation und Fortschritt leistet Kulturpolitik einen wirtschaftlich relevanten Beitrag, um den Strukturwandel zu bewältigen. In einer „postindustriellen Industriepolitik“ hat Kulturpolitik eine neue Aufgabe, den „kreativen Sektor“ mit neuen Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Dynamik zu fördern. Sie ist dabei nicht einseitig auf ökonomische Ziele ausgerichtet. Für uns Sozialdemokraten bedeutet eine nachhaltige Kultur und Kreativwirtschaftspolitik, die Balance zwischen dem ideellen Wert des Kulturguts und dem Kulturgut als Ware zu halten.

### *XI Grenzüberschreitende Kulturpflege und Kulturaustausch fördern Weltoffenheit*

Kultur ist grenzüberschreitend, international und weltumspannend. Wir wollen die kulturelle europäische Zusammenarbeit, insbesondere auch mit unseren unmittelbaren Nachbarn Polen und der Tschechischen Republik, stärken. Wir wollen Sachsen zu einem weltoffenen Kulturland entwickeln.

### *XII Kulturpolitik ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche*

Kulturpolitik ist nicht nur Ressortpolitik, sondern Querschnittsaufgabe vieler politischer Bereiche, wie zum Beispiel Bildungs-, Wirtschafts-, Innenpolitik. Aufgabe des Staates ist es, strukturelle und fiskalische Rahmenbedingungen sowie Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und ein Klima für optimale Entwicklung und Entfaltung der künstlerischen und kulturellen Potentiale zu ermöglichen. Die Autonomie der Kunst ist weder durch eine gängelnde Politik der öffentlichen Hand, noch durch inhaltliche Einflussnahme aufs Spiel zu setzen.

### *XIII Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern!*

Wir wollen Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern. Dazu ist das Grundgesetz um den Artikel 20b zu ergänzen und der Satz "Der Staat schützt und fördert die Kultur" einzufügen. Mit der Aufnahme von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz wird die Verantwortung des Staates verdeutlicht, sowohl das kulturelle Erbe zu bewahren, zu schützen und weiter zu entwickeln, als auch einen Ort der Freiheit zu garantieren, in dem sich die kritische, subversive, in Frage stellende Funktion von Kunst und Kultur entfalten kann.

## **II Herausforderungen sächsischer Kulturpolitik**

### *Zwischen Erbe und Neuem*

Der Reichtum an sächsischen Kulturgütern bleibt weiterhin auch eine große Aufgabe. Auf der einen Seite haben wir in Sachsen eine, im Bundesvergleich erhebliche Dichte an Institutionen und zu erhaltenden Denkmälern von nationalem und internationalem Rang. Aus diesem Grund haben wir in Sachsen die bundesweit höchsten Kulturausgaben pro Kopf. Gleichzeitig wollen wir Zukunft gestalten, nicht nur das Erbe pflegen. Wir müssen auch öffentlich, geschützte Räume schaffen, in denen Neues entstehen kann und Künstlerinnen und Künstler auskömmlich arbeiten können. Denn grade weil wir ein reiches Erbe haben, wollen wir anziehend für schöpferische Köpfe sein, die in Auseinandersetzung mit der Tradition Kultur lebendig weiter entwickeln.

### *Bevölkerungswandel*

Sachsens Bevölkerung hat von 1990 bis 2005 um 13 % abgenommen und wird entsprechend der Prognosen bis 2020 noch einmal um über 11 % schrumpfen.

Diese Entwicklung stellt den Freistaat Sachsen vor neue kulturpolitische Aufgaben:

- a) Ein Schrumpfen der Bevölkerung hat Mindereinnahmen der Landes und der Kommunen zur Folge. Da nach geltendem Kommunalrecht Finanzaufweisungen über Einwohnerschlüssel erfolgen, büßen die Kommunen mit jedem Einwohner auch finanzielle Mittel ein.
- b) Der Bevölkerungsrückgang, der auf dem Lande besonders deutlich sein wird, muss allerdings nicht bedeuten, dass auch das Kulturpublikum schrumpft. Es wird mehr ältere und mehr höher gebildete Menschen geben, die Zeit und Lust haben werden, Kulturangebote wahrzunehmen.

### *„Kulturelle Spaltung“*

Schon immer hat nur ein Teil der Bürgerinnen und Bürger Kultureinrichtungen besucht - auch bei einer deutlichen Erhöhung der Vielzahl und Vielfalt kultureller Angebote. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Bildung, sozialem Status und kultureller Beteiligung. Das Interesse an Kultur nimmt mit höherem Bildungsstand zu. Kultur braucht und vermittelt Bildung.

### *Informationsgesellschaft*

Computer und Internet sind zum bestimmenden Instrument von Information, Kommunikation und Unterhaltung geworden. Sie kritisch zu beherrschen gehört zu den elementaren Lebenstechniken wie Lesen und Schreiben. Mit den neuen Informations- und Kommunikationsmedien hat sich nicht nur unsere Arbeitswelt verändert, sondern auch die Art vielfältiger Kommunikation und unser gesellschaftliches Zusammenleben, bis weit hinein in den privaten Bereich. Computer und Internet, mit Communities, Chat, Spielen und vielen anderen Möglichkeiten sind neue Leitmedien der heranwachsenden Generation und der Zukunft, so dass mittlerweile die Notwendigkeit der "digitalen Integration der Eltern" gegeben ist.

Die neuen Technologien bringen neue Kunst- und Ausdrucksformen hervor und eröffnen neue Beteiligungsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben. Wir stehen vor einem kulturell bewirkten Wandel der Gesellschaft insgesamt.

## **III Kultur – Raum geben**

### **Kulturraumgesetz**

Der Sächsische Landtag hat am 16. Dezember 1993 in einem weitgehend parteipolitisch übergreifenden Konsens das sächsische Kulturraumgesetz beschlossen und damit ein bundesweit einmaliges Modell der solidarischen Kulturfinanzierung zwischen Freistaat und Kommune geschaffen.

Mit dem sächsischen Kulturraumgesetz ist in Sachsen Kultur als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert. Über die ursprüngliche Intention hinaus – nämlich die Theater- und Orchesterlandschaft zu strukturieren – gelang es mit diesem Kulturraumgesetz in den Jahren nach der politischen Wende auch, die breite und vielfältige sächsische Kulturlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Mit dem Eintritt der SPD in die Regierung des Freistaates Sachsen wurden erstmals seit Bestehen des Kulturraumgesetzes die Landesmittel erhöht. Vor dem Hintergrund der Kreisgebietsreform haben wir das Kulturraumgesetz novelliert und es – auch gegen nicht unerhebliche Widerstände - von einem zeitlich befristeten Gesetz in ein dauerhaft gültiges Kulturfachgesetz überführt. Dabei haben wir die bewährten Kernelemente, wie solidarische Finanzierung, Zweckverbandsstruktur, Kulturraumumlage und demokratische, basisorientierte Entscheidungsfindung über die Kulturraumgremien beibehalten und die, von uns im Koalitionsvertrag ausgehandelte Erhöhung

der Landesmittel gesetzlich festgeschrieben. Insbesondere für den ländlichen Raum haben wir mit dem Kulturraumgesetz ein gutes förder- und strukturpolitisches Instrument, um in Sachsen den Bevölkerungswandel kulturpolitisch zukunftsweisend zu gestalten.

Mit der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 wurde die Verbandsstruktur der Kulturräume neu zugeschnitten. Die größeren Strukturen stellen die neuen Kulturräume vor die Herausforderung, regionale Identität neu zu definieren, zu gestalten und regionale Bedeutsamkeit kultureller Einrichtung in Abhängigkeit vom jeweiligen Kulturraum herauszuarbeiten. Dies sollte in Kulturentwicklungsplänen geschehen.

Die Gestaltung der Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen stellt eine ständige Herausforderung dar, die nur das Ergebnis gemeinsamer öffentlicher Überlegungen sein kann. Es müssen Wege offen gehalten werden, durch die neue Projekte eine Chance erhalten. Die Kulturräume haben die Verantwortung, in ihren Förderrichtlinien alle Sparten, einschließlich der Sozio- und Jugendkultur aufzunehmen.

Wir Sozialdemokraten streben die Dynamisierung der Kulturraummittel an.

### **Kulturstiftung**

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen hat sich als kulturpolitisches Förderinstrument des Freistaates Sachsen bewährt. Aufgabe der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ist es, Projekte aller Kultursparten mit überregionaler und landesweiter Sichtbarkeit und Qualität zu fördern. Im urbanen Umfeld können sich stärker kreative künstlerische Potentiale entfalten als in den ländlichen Regionen. Um eine Fokussierung auf den städtischen Raum zu vermeiden, muss die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen neben dem Qualitätsmerkmal auch die regionale Ausgewogenheit im Blick haben. Die Bewertung der eingereichten Förderanträge hat nach wie vor durch die Fachgremien zu erfolgen, die durch Künstler und Sachverständige der entsprechenden Sparten zu besetzen sind.

### **Musikfestivals**

Sachsen ist ein Musikland, in dem viele bekannte Komponisten ihre schöpferische Kraft entfaltet haben. Diese musikalische Tradition lebt nicht nur in Theater- und Konzertsälen fort, sondern auch in der Vielzahl lebendiger Musikfestivals in Sachsen, in der sich Tradition und Moderne begegnen. Insbesondere die dezentralen Festivals außerhalb der Ballungszentren sind wichtige kulturelle Ereignisse, die in die Region ausstrahlen und touristische Anziehungspunkte darstellen. Ziel einer nachhaltigen Festivalförderpolitik ist es, die Förderung qualitativ und regional bedeutsamer Festivals zu verstetigen, indem eine mehrjährige Planungssicherheit gewährleistet wird. Begleitet wird die Festivalförderung durch regelmäßige Evaluation.

Erstmals wurde eine derartige Evaluation in der Regierungsverantwortung der SPD durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vorgenommen. Durch die ausgesprochenen Empfehlungen wurde die Förderzuständigkeit zwischen der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und dem Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst klar definiert. Auf eine verbesserte Abstimmung der Musikfestivalveranstalter und Förderer ist hinzuwirken. Dem Sächsischen Musikrat kommt hier eine moderierende Funktion zu, um neue Formate und Inhalte zu entwickeln, die auch jüngeres Publikum ansprechen. Durch Einbindung der Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen mbH ist das touristische Innen- und Außenmarketing der Musikfestivals weiter zu verbessern.

### **Wohnortnahe Kultureinrichtungen oder Mobilität**

Ein Mindestmaß an wohnortnahen kulturellen Einrichtungen bestimmt die Lebensqualität im ländlichen Raum und kann damit dem Bevölkerungsrückgang aktiv entgegen zuwirken.

Gemeinden und Kommunen mit finanziellen oder strukturellen Problemen, müssen andere Wege finden, um jungen und älteren Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Kommunen müssen in Zukunft noch stärker miteinander kooperieren. Kultureinrichtungen, wie eine Bibliothek oder eine soziokulturelle Einrichtung, könnten Gemeinden gemeinsam betreiben. Kooperationen könnten durch spezielle Förderprogramme unterstützt werden.

Bereits jetzt müssen die Menschen in den dünn besiedelten ländlichen Regionen längere Wege in Kauf nehmen, um etwa eine Bibliothek zu erreichen oder in einem soziokulturellen Zentrum den Nachmittag zu verbringen. Noch weiter sind mitunter die Wege, die für den Besuch eines Theaters zurückzulegen sind. Um kulturelle Teilhabe zu gewährleisten, müssen hier politische Antworten gefunden werden, die nicht im traditionellen Bereich von Kulturpolitik liegen. Eine aktivierende Politik für den ländlichen Raum muss auch die verkehrstechnischen Anbindung und individuellen Mobilität gewährleisten.

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass besonders für Kinder und ältere Bürger im ländlichen Raum bedarfsgerechte und bezahlbare Mobilitätsangebote bereitstehen. Aus diesem Grund wollen wir die Einführung eines Mobilitätstickets für Menschen mit geringen Einkommen.

## **IV Kulturbereiche**

### **Theater und Orchester**

Auf der Grundlage des Kulturraumgesetzes ist es im Freistaat Sachsen gelungen, ein nahezu flächendeckendes Netz an Theatern und Orchestern zu erhalten. Ergänzt wird dieses dichte Netz durch die drei Staatstheater (Semperoper, Schauspielhaus und Landesbühne).

Sächsische Theater ziehen mit ihrer Ausstrahlung über die Landesgrenzen hinaus Publikum an und erhöhen damit die Attraktivität des Kulturlandes Sachsen.

Es muss auch weiterhin in allen Kulturräumen eine angemessene Theater- und Orchesterlandschaft erhalten bleiben. Durch die Entfristung des Kulturraumgesetzes ist dafür die grundlegende Voraussetzung geschaffen. Es ist abzusehen, dass gute qualitativ künstlerische Leistungen und auf Dauer finanzierbare Theater- und Orchester nur bei weiteren Anpassungen, etwa in Form von Kooperationen und unter Umständen Fusionen flächendeckend erhalten werden können.

Die Entscheidung darüber treffen die Kulturräume und Träger der Theater und Orchester selbstständig. Das Land darf sich hier nur als Vermittler verstehen und anbieten. Zur Moderatorenfunktion des Landes zählt auch, auf regionale Ausgewogenheit zu achten.

Gleichzeitig müssen Vorkehrungen getroffen werden, um die künstlerische Qualität der Theater langfristig sicher zu stellen. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Haustarifverträge nur ein vorübergehendes Mittel der Konsolidierung sind, da sie auf lange Sicht den Bestand gefährden. Der Abschluss von Tarifverträgen sollte daher auch im Theater- und Orchesterbereich wieder den Normalfall darstellen. Über eine entsprechende Erhöhung der Kulturraummittel sollten die Träger der Kulturraumtheater zum Abschluss von Tarifverträgen motiviert und unterstützt werden.

## **Museen**

Unter der Regierungsverantwortung der SPD wurde eine Museumskonzeption erarbeitet, die eine wichtige Grundlage für die zukünftige Museumslandschaft im Freistaat Sachsen darstellt. Aufgabe der nächsten Jahre ist es, die Organisationsformen der staatlichen Museen auch intern behutsam anzupassen. Für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden stellt sich die Aufgabe, sie in eine selbständige Stiftung zu überführen und die Personalausstattung dem konkreten Bedarf anzupassen.

Neben den bedeutenden staatlichen Sammlungen existiert eine Fülle nichtstaatlicher Museen im Freistaat Sachsen mit unverwechselbaren Einzelstandorten. Gemeinsam bilden sie die Vielfalt und den Reichtum sächsischer Museumslandschaft und prägen das Erscheinungsbild Sachsens als Kulturland.

Die sächsische SPD hat in der Regierungsverantwortung dafür gesorgt, dass die Landesstelle für Museumswesen in ihrer Eigenständigkeit erhalten bleibt. Die Landesstelle für Museumswesen – als Partner nichtstaatlicher Museen - ist eine unverzichtbare Einrichtung, die u.a. zur Vernetzung der Angebote, Einrichtungen und Strukturen beiträgt, Fortbildungen anbietet und nichtstaatliche Museen kompetent berät und fachlich begleitet. Die Arbeit der Landesstelle unterstützt die qualitative Entwicklung der sächsischen Museumslandschaft.



Die Zeitzeugen der sächsischen industriekulturellen Entwicklung sind Bestandteil des zu erhaltenden kulturellen und musealen Erbes. Sie spiegeln den Erfindergeist der Sachsen wider und sind eine Grundlage unserer Identität. Wir Sozialdemokraten wollen die Bedeutung verschiedener Industriezweige an ihren zentralen Standorten in Sachsen sichtbar machen und so die Industriekultur des Freistaates in der Fläche stärken. Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung haben wir Sozialdemokraten dafür Sorge getragen, dass der Freistaat Sachsen weiterhin seiner kulturpolitischen Verantwortung für die sächsische Industriekultur gerecht wird. Wir haben verhindert, dass die CDU ihr Vorhaben umsetzt, vollständig aus der Finanzierung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum auszusteigen. Wir konnten den Fortbestand der sächsischen Industriemuseen vorerst sichern. Eine weitere notwendige Stabilisierung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum ist an der Blockadehaltung der CDU gescheitert.

Neben der finanziellen Absicherung geht es uns darum, die sächsischen Industriemuseen zukünftig gemeinsam besser zu vermarkten und bei der konzeptionellen Weiterentwicklung verstärkt museumspädagogische Angebote zu berücksichtigen. Für die Erarbeitung eines solchen wissenschaftlichen Konzepts haben wir einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat berufen.

### **Allgemeine Kunst- und Kulturförderung**

Die sächsische Kunst- und Kulturlandschaft lebt von der Vielfalt, Kreativität, Kritik- und Innovationsfähigkeit sächsischer Künstlerinnen und Künstler. Die zeitgenössische und experimentelle Kunst, die freie Kunst- und Kulturszene in allen Sparten sorgen dafür, dass wir nicht stehen bleiben, dass wir Neues, Ungewagtes und Unerhörtes denken.

Die Förderung der freien Kunst- und Kulturszene in all ihren Sparten ist für die sächsische SPD immer wichtig und notwendig gewesen. Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2004 konnten wir die CDU-Politik, die freie Kunst- und Kulturszene tendenziell von der Förderung auszuschließen, umkehren. Wir haben dafür gesorgt, dass der Etat für die freien Kunst- und Kulturszene aufgestockt wurde und dass alle Sparten in die Förderung einbezogen werden.

Freie Kultur ist für uns nicht Ergänzung, sondern Teil einer lebendigen Kulturlandschaft. Weil diese Szenen überwiegend von Freiberuflern getragen wird, ist es richtig eine entsprechend starke Kulturförderung zu etablieren. Der Freistaat Sachsen muss daher genügend finanzielle Mittel für die Förderung überregionaler und innovativer Ansätze der allgemeinen Kunst- und Kultur bereitstellen.

Gleichzeitig muss eine verlässliche Grundstruktur gewährleistet werden, die seitens des Landes durch die Förderung der entsprechenden Landeskulturverbände und herausragender Einrichtungen der einzelnen Genres erfolgt. Um Zielgenauigkeit von Programmen zu überprüfen, sind in regelmäßigen Abständen die Förderstruktur und -schwerpunkte der Landesförderung auf den Prüfstand zu stellen.

Die Kulturräume sind gefordert, auch weiterhin die Sparten der freien Kunst- und Kulturszene zu unterstützen und in ihren Förderrichtlinien aufzunehmen.

Alle Ansätze der Kunst- und Kultur sind es, die eine Stadt, eine Region attraktiv machen und gesellschaftliches Leben und Teilhabe stärken. Damit sind sie auch ein harter Wirtschaftsfaktor.

### **Bibliotheken**

Der Wandel der Medienwelten führt auch zu einer Fortschreibung der Bibliotheksarbeit. Die klassischen Arbeitsfelder, wie die Bereitstellung von Lesebereichen und die Ausleihe von Büchern und andern Informationsträgern, wie z.B. CDs und DVDs werden bleiben. Bedingt durch Digitalisierung und Konvergenz der Medien treten aber neue Aufgabenfelder und Herausforderungen hinzu, wie z.B. im Bereich des Online-Publizierens oder die zuverlässige Langzeitarchivierung digitaler Medien.

Die von den Kommunen und über die Kulturräume geförderten öffentlichen Bibliotheken sind Orte des freien Zugangs zu Wissen und Bildung und der kompetenten Nutzung der Medien; sie sind Orte der außerschulischen Bildung und Kommunikationszentren. Mit ihren Angeboten leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Lese-, Medien- und Recherchekompetenz, zur kulturellen Grundversorgung, zur Aus- und Weiterbildung, zur Forschung und Lehre. In vielen ländlich geprägten Regionen ist die städtische Bibliothek oder Bibliotheksweigstelle die einzige kulturelle Einrichtung. Um auch weiterhin für alle Altersgruppen interessante und qualitative Angebote vorhalten zu können, wird eine engere Vernetzung in lokalen oder regionalen Bibliotheksverbänden notwendig sein.

Unter der Leitung des sozialdemokratisch geführten Wissenschafts- und Kunstministeriums wurde 2008 erstmals eine Bibliothekskonzeption für wissenschaftliche Bibliotheken des Freistaat Sachsen erarbeitet. Diese Konzeption, die Belange der öffentlichen Bibliotheken berücksichtigt, gilt es in den nächsten Jahren umzusetzen.

### **Kulturelles Erbe**

Die sächsische SPD bekennt sich zur uneingeschränkten Gültigkeit der UNESCO-Konvention zum Schutz des Natur- und Kulturerbes. Wegen der sächsischen Diskussion um die Zukunft der Welterbestätte „Dresdner Elbtal“ im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der „Waldschlösschenbrücke“ und vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zur Geltung der Welterbekonvention, ist eine rechtliche Absicherung aller Weltkulturerbestätten dringend notwendig. Nur so kann Zweifel an der Verbindlichkeit der UNESCO-Konvention für zukünftige Welterbestätten ausgeräumt werden. Gut wäre, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern eine einheitliche Regelung herbei zu führen. Sollte dies nicht gelingen wollen wir für den Freistaat Sachsen eine landesgesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen.

Der Freistaat Sachsen ist reich an kulturellem Erbe in Stadt und Land. Denkmalpflege und Denkmalschutz sind daher von zentraler kulturpolitischer Bedeutung. Die Aufmerksamkeit gilt zum einen den Baudenkmalern in staatlichem Eigentum, zum anderen müssen die Rahmenbedingungen für Forschung, Erfassung, Beobachtung und Sanierung von Baudenkmalern weiterentwickelt werden. Im Kontext der Industriekultur müssen auch Industriedenkmalpflege und Industriearchäologie verstärkt werden. Wir streben die Zusammenführung der Landesämter für Denkmalpflege und für Archäologie unter der Aufsicht des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst an.

## **V Gesellschaft und Wirtschaft**

Ohne engagierte Menschen wäre die Vielfalt und Vitalität der sächsischen Kulturlandschaft nicht denkbar. Das Engagement reicht von Mitgliedschaft in Fördervereinen, über Schenkungen und Zustiftungen aus Privatbesitz bis hin zu klassischem Mäzenatentum und privatem Kultursponsoring. Daran gilt es anzuknüpfen, und die große Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements für die Kulturentwicklung zu erkennen und gesellschaftlich anzuerkennen.

Die kulturelle Arbeit von Vereinen, Verbänden und Soziokulturellen Zentren in Stadtteilen und auf dem Lande ermöglicht vielen Menschen die kulturelle Teilhabe. Hier sind die Orte der Begegnung und Kommunikation; der aktiven, kreativen Tätigkeit zur Selbstverwirklichung und der Gestaltung des eigenen Lebensraumes. Viele dieser kommunalen Kultureinrichtungen können ohne Ehrenamt nicht existieren. Die vom Wissenschafts- und Kunstministeriums ausgelobten Preise, wie z.B. der Sächsische Museumspreis, sind eine Möglichkeit, das Engagement zu würdigen. Aber auch klassische Kultureinrichtungen, wie z.B. Theater, können verstärkt ehrenamtlich engagierte Menschen einbinden, etwa in Projekten der kulturellen Bildung. Behörden und kulturelle Institutionen sollen angehalten und qualifiziert werden, bürgerschaftliches Engagement und privates Sponsoring zu fördern.

## **VI Kulturelle Bildung**

Die Beschäftigung mit den Künsten hat einen erheblichen Einfluss auf soziales Verhalten, auf soziale Kompetenz, auf Persönlichkeitsentwicklung- und -entfaltung und auf die Entwicklung demokratischer Haltungen und Strukturen. Kulturelle Bildung, die Vermittlung kultureller Vielfalt, die Förderung von Kreativität und künstlerischer Tätigkeit muss integraler Bestandteil der schulischen und vorschulischen Bildung werden. Der sächsische Bildungsplan für die Kindertagesstätten trägt dem bereits Rechnung. Er muss seine Fortsetzung in den Schulen finden.

Allgemeinbildende Schulen sind der beste Ort, um allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft einen grundlegenden und niederschweligen Zugang zu kultureller Bildung zu eröffnen. Schule ist nicht nur ein Ort des Wissenserwerbs, sie ist auch ein Lebensraum, ein Kulturraum.

Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten haben außerhalb der schulischen Bildung wenig Möglichkeiten mit Kunst oder gar Künstlerinnen und Künstlern in Kontakt zu treten oder Museen, Bibliotheken, Theater usw. zu erleben. Ganztagsangebote bieten hier eine Perspektive und müssen zur Ganztagschule ausgebaut werden. Dabei muss die Ganztagschule, gerade im Freistaat Sachsen, auch als Chance für den interkulturellen Austausch begriffen und interkulturelle Bildung in die Lehrangebote, zum Beispiel durch Theater-, Video- und Hörfunkprojekte, integriert werden.

Kulturräume und Kulturraumsekretariate können die notwendige Vernetzung und Kooperation zwischen Schule, Künstler und regionalen Kulturinstitutionen einschließlich der Vereinsarbeit und der freien Kunst- und Kulturszene erleichtern.

Wir Sozialdemokraten haben im Haushalt des Landes die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, damit die Kulturräume Netzwerke zwischen Schule und Kultur aufbauen können.

Kinder und Jugendliche müssen auch außerhalb der Schule, ebenso wie sozial schwache Personenkreise, jederzeit Zugang zu kulturellen Einrichtungen haben. Eintrittspreise sind entsprechend sozial zu gestalten. In einem ersten Schritt wollen wir im Bereich der Staatlichen Museen Kindern und Jugendlichen den freien Eintritt ermöglichen.

Musikschulen erfüllen einen unverzichtbaren Erziehungs- und Bildungsauftrag, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Der Freistaat Sachsen ist daher in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Musikschulen diesem Auftrag nachkommen können. Die Arbeit der Musikschulen soll verstärkt werden. Jedem interessierten Kind ist ein Zugang zur musischen Bildung zu ermöglichen.

Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen sollen motiviert werden, einen angemessenen Teil des Angebots für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Ein Teil der Fördermittel z.B. an Museen, Opern oder Kulturzentren sollte zielgerichtet für Zwecke der kulturellen Bildung eingesetzt werden.

Kulturelle Bildung schließt lebenslanges Lernen ein. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie zum Beispiel die sächsischen Volkshochschulen unterbreiten hier ein vielfältiges und bezahlbares Angebot. Dies gilt ebenso für die von Vereinen, Verbänden und Soziokulturellen Zentren in Stadtteilen und auf dem Lande getragene Basis- und Breitenkultur. Für viele Menschen stehen diese Angebote im Mittelpunkt ihres kulturellen und gesellschaftlichen Erlebens. Diese Einrichtungen und Angebote sind auf allen Förderebenen in politisches Handeln einzubeziehen. Entsprechende Förderrichtlinien des Landes müssen dabei die strukturellen Besonderheiten ländlicher Regionen berücksichtigen.

Die neuen Medien entwickeln sich zu einem wichtigen Bereich kultureller Bildung. Die neuen Medien führen zu einer tief greifenden und schnellen Veränderung in unserer Gesellschaft, und die Konvergenz der Medien selbst lässt die Grenzen zwischen den einzelnen Medien verschwinden. Deshalb sind Umgang und sinnvolle Nutzung der Medien eine Schlüsselkompetenz. Medienkompetenz muss zu einer kulturellen und beruflichen Basisqualifikation entwickelt werden.

## **VII Erinnerungskultur**

Wir stehen für eine demokratische Erinnerungskultur die sich auf das widersprüchlich Ganze deutscher und europäischer Geschichte beziehen muss.

In Deutschland hat sich eine Kultur des Erinnerns entwickelt, die die verbrecherische Seiten unserer Geschichte nicht ausblendet, sondern als notwendigen Bestandteil der politischen Selbstvergewisserung unseres Landes in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft versteht. Nach der moralischen Katastrophe des Nationalsozialismus müssen auch die jüngeren Generationen begreifen, dass die Rückkehr Deutschlands in die demokratische Staatenfamilie keine Selbstverständlichkeit war.

Die Orte des Erinnerns, die in der Sächsischen Gedenkstättenstiftung vernetzt sind, sind dieser Aufgabe verpflichtet: orientiert an den Menschenrechten muss zur Wachsamkeit erzogen werden, um einen erneuten Rückfall in die Barbarei zu verhindern.

Für die Länder auf dem Gebiet der DDR war die Erfahrung mit Gewaltherrschaft und Diktatur 1945 nicht beendet. Ein neuer Unrechtsstaat übernahm die Herrschaft. Für die historische Aufarbeitung ist gleichwohl entscheidend, dass die historische Einzigartigkeit des Völkermords an den europäischen Juden unbestreitbar ist, dass Vernichtungskrieg, Rassismus und Gewaltherrschaft angemessen dargestellt und weiter vermittelt werden müssen. In Sachsen sind die Orte der Erinnerung oft mit beiden Diktaturen verbunden. Deshalb darf – wie der erinnerungspolitische Grundkonsens aller Demokraten lautet - weder die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten und die Singularität der Shoa relativiert noch die Folgen der stalinistischen Diktatur in SBZ und DDR bagatellisiert werden.

Für diesen Zusammenhang ist es auch wichtig, an den politischen und militärischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus und an Opposition und Widerstand in der DDR zu erinnern – also an Traditionen des Kampfes für Freiheit und Demokratie, die gerade für die Identität Sachsens als des Kernlandes der friedlichen Revolution von 1989 von großer Bedeutung sind.

Dem Grundsatz, den Nationalsozialismus nicht relativieren, wird das geltende Gedenkstättengesetz in Sachsen nicht gerecht. Alle Versuche, das Gesetz entsprechend zu novellieren (und die Mitwirkung der Opferverbände in der Stiftung wieder zu ermöglichen) sind am Widerstand des Koalitionspartners gescheitert. Hier besteht – unter der kritischen Beobachtung des gesamten Landes – ein großer Klärungs- und Handlungsbedarf.

## VIII Sorben

Die sächsische SPD bekennt sich zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes als autochthone Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland. Dies beinhaltet eine Unterstützung der sorbischen Sprache und Kultur und damit die Förderung und Bewahrung der Identität des sorbischen Volkes. Für die sächsische SPD ist die Förderung des sorbischen Volkes mehr als Kulturförderung, gleichwohl sie diese einschließt.

Das sorbische Volk zeichnet sich durch eine eigene Sprache, eine eigene kulturell gewachsene Tradition und Geschichte aus. Im Gegensatz zu vielen anderen nationalen Minderheiten hat das sorbische Volk keinen eigenen Mutterstaat. Daraus ergibt sich, dass sorbische Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Regel Unikate sind, deren Erhalt und Weiterentwicklung für die sorbische Identität prägend sind. Sie sind auch Orte der Innovation und interkulturellen Kommunikation.

Für die sächsische SPD stellt die Bewahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Identität des Sorbischen Volkes eine selbstverständliche und gesamtstaatliche Verantwortung dar.

Die sächsische SPD betont, dass sich diese gesamtstaatliche Verantwortung sowohl aus den international eingegangenen Verpflichtungen ergibt als auch aus der Protokollnotiz Nr. 14 zu Art. 35 des Einigungsvertrages, die weiterhin ihre uneingeschränkte Gültigkeit entfaltet.

Die sächsische SPD stellt fest, dass sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zur Förderung nationaler Minderheiten bekannt und zur Einhaltung internationaler Standards verpflichtet hat.

Die sächsische SPD sieht in diesen Grundsätzen eine unbedingte Verpflichtung auch des Bundes zur Mitfinanzierung der Förderung des sorbischen Volkes. Der Freistaat Sachsen hat sich unverändert zu seiner Verantwortung für die Förderung des Sorbischen Volkes bekannt.

Um die gemeinsame Verantwortung für die Pflege, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur, als Ausdruck der sorbischen Identität, wahrzunehmen, finanzieren der Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg gemeinsam die „Stiftung für das sorbische Volk“. Die finanziellen Zuwendungen wurden, um Planungssicherheit zu gewährleisten, im Rahmen eines Finanzierungsabkommens geregelt. Die Stiftung stellt als öffentlich-rechtliche Institution ein staatliches Förderinstrument dar, um die Interessen der Länder, des Bundes und der Sorben zu bündeln sowie eine einvernehmliche Minderheitenpolitik, in allen Angelegenheiten, die für die Bewahrung und den Schutz der sorbischen Identität wesentlich sind, zu praktizieren. In Anerkennung des minderheitenpolitischen Prinzips, schafft der Staat damit die Rahmenbedingungen innerhalb derer das sorbische Volk ein Selbstgestaltungsrecht hat.

## **IX Kultur und die mit ihr verbundene Kreativwirtschaft**

Kultur und die mit ihr verbundene Kreativwirtschaft stellen einen sich rasant entwickelnden Wirtschaftsfaktor dar. Sie sind längst kein ökonomisches Randphänomen mehr, sondern ein boomender Zukunftsmarkt, der wichtige Impulse in viele Branchen einer Kommune geben kann. Die empirisch noch schwer zu erfassenden Trends dieses Branchenkomplexes, die unstrittig aber vorhandenen Potentiale und Chancen, gilt es nachhaltig durch koordiniertes und wirksames Handeln für unser Gemeinwesen zu entwickeln. Der Branchenkomplex Kultur und Kreativwirtschaft bietet uns heute die Möglichkeit zu stabilem, ökonomisch dynamischem und technologisch hoch innovativem Wachstum.

Es ist dem sozialdemokratisch geführten Wirtschaftsministerium zu verdanken, dass der kreative Sektor auch in Sachsen als Standortfaktor und Wachstumsbranche mit neuen Arbeitsplätzen begriffen wird. In unserer Regierungsverantwortung wurde der erste Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht in Sachsen erstellt. Es gilt die Förderinstrumente für die Branche selbst zu schärfen bzw. zu entwickeln aber auch die Nachfragemärkte im Blick zu haben.

Förderentscheidungen sächsischer Kulturpolitik beeinflussen auch die Nachfrage der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen nach Kulturgütern, zum Beispiel die Ausstattungen der Bibliotheken mit Etats für Buchankäufe oder der Ankaufetats für Museen etc.

Wir verstehen es als Aufgabe unserer sozialdemokratischen Politik für die sächsische Kultur und Kreativwirtschaft, dem Doppelcharakter von Kulturgütern – als Wirtschaftsgut und als Träger von Werten - mit Augenmaß Rechnung zu tragen. Dafür sind Freiräume zu schaffen bzw. zu bewahren, Zusammenarbeit auch über Sparten- und Wirtschaftsgrenzen zu etablieren.

## **X Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe**

Durch Kunst und Kultur werden alle Lebensbereiche berührt. Kulturpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wegen der besonderen Bedeutung von Kunst und Kultur und mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen der sächsischen Kulturlandschaft, muss Kulturpolitik auch institutionell in der Landespolitik fest verankert sein.

Kulturpolitik des Landes sollte eine herausgehobene Stelle in der Ministeriumsstruktur behalten. Zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben muss Kulturpolitik des Landes sich als Koordinatorenstelle für die Gesamtentwicklung der sächsischen Kulturlandschaft verstehen. Dazu bedarf es eines kompetenten Partners der Exekutive.

Kultur als Querschnittsaufgabe meint auch, dass kulturelle Fragen in anderen Politikfeldern wahrgenommen werden und verankert sind. Kulturpolitik ist integraler Bestandteil einer neuen Sozialpolitik, und sie ist eng verknüpft mit Bildungspolitik und reicht hinein in die Innen- und Wirtschaftspolitik. Beispiele hierfür sind kulturelle Bildung, Mobilitätsfragen, Stadtrück- und Umbau, Kulturwirtschaft, Beziehungen und Kooperationen mit den europäischen Nachbarn.

Die Koordination und Umsetzung übergreifender kulturpolitischer Handlungsfelder ist durch interministerielle Arbeitsgruppen unter Einbindung gesellschaftlicher Akteure zu gewährleisten.

Die Berichte des Landes, wie der sächsische Seniorenbericht oder der sächsische Kinder- und Jugendbericht müssen zukünftig kulturelle Dimensionen berücksichtigen.

Gesetzesinitiativen müssen neben einer notwendigen Prüfung auf Kinder- und Familienfreundlichkeit auch daraufhin überprüft werden, inwiefern die Kultur betroffen ist (Kulturverträglichkeitsprüfung). Damit ist gemeint, dass alle Gesetzesvorhaben vor der Einbringung in den Landtag eine Aussage treffen, welche Auswirkungen das Gesetz auf die kulturelle Entwicklung des Landes hat.

## **X Kultur und Politik**

Der demokratische Aufbruch der friedlichen Revolution vor 20 Jahren, ist nicht nur ein politisches Ereignis gewesen. Dass er in Sachsen seinen Ausgangspunkt hatte, zeigt, wie groß die Kraft demokratischer Kultur, des respektvollen Miteinanders und der öffentlichen Debatte war – und in Teilen bis heute ist. Auch Politik kann und sollte Kultur sein. Die politische Kultur in Sachsen bedarf einer bewussten und kritischen weiteren Entfaltung. Dazu zählt auch, dass das spontane bürgerschaftliche Engagement mit den politischen Strukturen zu vernetzen ist. Nicht nur Kultur, auch Politik sollte Erfüllung bedeuten und sich für neue Formen des Mitmachens öffnen.